Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 13. Oktober 1883. Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Nachklänge zum Jubiläum in Münchenbuchsee.

(Fortsetzung.)

Alle Schulberichte von Einsichtigern aus jener Zeit sind darin einig, dass die *Lehrer*, mit wenig Ausnahmen, ihrer hohen Aufgabe nicht genügten. Die Mehrzahl stand an Bildung und Kenntnissen wenig über den andern Dorfbewohnern. Von einem geistanregenden Unterricht konnte da keine Rede sein.

Über die Gefahren des „einseitigen Intellektualismus" ganze Bücher zu schreiben war kein Grund vorhanden. An ihrer Ausbildung zu arbeiten, war den meisten Lehrern nicht möglich; manchen fehlte es gewiss nicht am guten Willen, wohl aber an Mitteln und Gelegenheit, wohl auch an Mut. Man stelle sich an den Platz eines Mannes, der bei einem jährlichen Einkommen von 60 bis höchstens 100 Fr. für die Bedürfnisse einer Haushaltung zu sorgen hat. *Welch' gedrücktes, kummervolles Dasein!* Mancherorts wurde das Einkommen zum Teil in Naturalien geleistet und auf diesem Wege oft noch verkümmert. So erzählt *Arzt Gohl*, dass ein Lehrer „von einem angesehenen Gemeindsbürger eines bedeutenden Ortes jüngster Zeit so schlechtes Getreide erhielt, dass es die Hühner nicht fressen wollten." Viele Lehrer hatten in solcher Lage „ganz die Würde freier Männer eingebüsst und sich in klägliche Abhängigkeit versetzt." Geldstolze Berichterstatter verbergen ihre Missachtung des ganzen Standes in keiner Weise.

Und heute hat Bern einen *Lehrerstand*, der in hoher Achtung steht. In den Gemeinden ist der Lehrer nicht mehr Gegenstand der Missachtung, sondern der Träger edler gemeinnütziger Bestrebungen, der Pfleger idealer Interessen als Führer von Gesangvereinen und andern Verbindungen.

Anfangs August kam ich Abends in eine angesehene Gemeinde der Berner-Oberlandes. Die *ersten* Äusserungen, die ich hörte, von Freunden und Bekannten, wie vom Wirt beim Eintritt in sein Haus, waren Worte des Schmerzes: „Es hat uns ein schwerer Schlag betroffen; unser Lehrer ist gestorben. Wir haben einen unserer allerbesten Bürger verloren. Die ganze Gemeinde ist in tiefer Trauer. Ein herberer Verlust hätte uns nicht treffen können!"

So sind die Lehrer eingewurzelt in das edlere Gemeindeleben.

Auch in der Schule, in der praktisch-pädagogischen Tätigkeit stellen sie ihren Mann. Manche unter ihnen haben auf literarisch-pädagogischem Gebiet allgemein anerkannte Leistungen aufzuweisen. So besteht zwischen den Lehrern von 1833 und 1883 ein gewaltiger Unterschied; ein mächtiger Fortschritt ist damit gesetzt und konstatirt. Wer darf da wagen zu behaupten, die Opfer dafür seien grossenteils auf die Gasse geworfen?

Und wie der Lehrerstand, so die *Schule*. Sie ist in ihrer Entwicklung und Ausbildung in gleichem Masse fortgeschritten.

Vor 50 Jahren pures Gedächtniswerk ohne alles Verständnis. Die Masse, die eingeprägt werden musste, war ausserordentlich. *Arzt Gohl* hat ausgerechnet, dass der *poetische Stoff* (Gellertlieder, Festlieder, gereimte Psalmen), der in der damaligen Schule von einem Schüler auswendig gelernt werden musste, mehr als 5000 Verszeilen ausmachte; der *prosaische* (Katechismus, Spruchbüchlein, Abschnitte aus Hübners Kinderbibel) zusammengedruckt 195 Oktavseiten gefüllt hätte. „Ich kenne Schüler und Schülerinnen, erzählt er, die 20 bis 30 Gellertlieder *nacheinander, ohne im geringsten auszusetzen und ohne eine Zeile zu fehlen, ganz richtig hersagen können;*" fügt aber gleich bei, *dass gerade diejenigen Knaben und Mädchen, welche vorzüglich viel Prosa und Poesie in sich haben* und wieder wie aus einem Brunnen von sich geben können, die *ungezogensten, wildesten und in andern Kenntnissen und Geschicklichkeiten die unwissendsten sind.*"

(Schluss folgt.)

Zur bernischen Verfassungsrevision.

(Schluss.)

Das alles sind Revisionsgedanken, oder besser, es waren Revisionsgedanken zu einer Zeit, da unsere Gegner mit Siegeszuversicht auf den Kampfplatz der Verfassungsrevision traten. Seither ist das Thermometer bedeutend zurückgegangen. Von der Verwirklichung jener Postulate ist einstweilen keine Rede. Wenn die Freisinnigen ihrerseits heute in der Schulfrage einen Schritt weiter gehen werden, als diess noch vor einem Jahr würde geschehen sein, so mögen die Gegner diese Situation getrost auf eigene Rechnung nehmen: ihre Agitation und ihr Ungestüm haben in einer Weise auf- und abgeklärt, die wenig zu wünschen übrig lässt. Jedenfalls wird die Schuldebatte im Verfassungsrat der beidseitigen Wärme nicht ermangeln. Ich sehe im Geiste schon einzelne unserer weltlichen und geistlichen Gegner den Kampfgaul der Religionsgefahr besteigen; ich höre schon das alte Lied von der Entchristlichung der Volksschule und des Volkslebens; da sei es mir gestattet, gegen solche Angriffe schon jetzt einen Schild hervorzuziehen, dessen unanfechtbare Solidität hinlängliche Deckung gewährt: es ist der

Schild der Tatsachen, wie sie sich in der kirchlichen Statistik zusammengestellt finden.

Seit Jahren treten die kantonalen, evangelisch-reformirten Kirchenbehörden zu Abgeordnetenkonferenzen zusammen, an welchen gemeinsame Angelegenheiten besprochen und für eine gleichmässige Erledigung in den Kantonen vorbereitet werden. Eine dieser Angelegenheiten bildet die „Statistik der kirchlichen Handlungen in den reformirten Landeskirchen der Schweiz". Die diessfällige Tabelle enthält die Zahl der Taufen, der Konfirmationen, der Eheeinsegnungen und kirchlichen Begräbnisse. Offenbar ist für den kirchlichen Sinn einer Bevölkerung keine Zahl so massgebend, wie diejenige der jährlich Konfirmirten. Da enthält nun die Tabelle, welche der Abgeordnetenkonferenz in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1883 zu Bern vorgelegt wurde, ganz interessante Aufschlüsse. Im Jahr 1881 wurden auf je 1000 reformirte Einwohner konfirmirt im Kanton Zürich 16,2, Bern 21,4, Glarus 21,2, Freiburg 19,5, Baselstadt 16,9, Baselland 18,7, Schaffhausen 21,5, Appenzell 15,6, St. Gallen 16,8, Graubünden 18,5, Aargau 20,5, Thurgau 16,4, Waadt 18,7, Neuenburg 19,3, Genf 14,7. Neben und mit Schaffhausen steht also der Kanton Bern obenan. Und doch wird gerade hier wie in keinem andern Kanton seit Jahrzehnten unaufhörlich gejammert über die Entchristlichung des Volkes durch das Reformertum, das Staatsseminar und die Volksschule. Wenn die bernischen Staatsmänner wirklich die Absicht hatten, welche die Gegner ihnen unterschieben, so müssen sie's entsetzlich ungeschickt angegriffen haben, die Herren Schenk, Kummer, Ritschard, Bitzius & Co., dass sie nach dreissigjähriger Herrschaft nichts, aber auch gar nichts von dieser Absicht als verwirklicht betrachten können. Oder sind etwa die Prämissen hohl, auf welche die gegnerischen Klagen und Anklagen sich stützen?!

(R. in der schweiz. Lehrztg.)

Schulnachrichten.

Schweiz. *Gemeinnützige Gesellschaft.* An der diesjährigen Hauptversammlung, welche in Frauenfeld stattfand, bildete den ersten Verhandlungsgegenstand ein Referat des Herrn Seminardirektor Rebsamen über die *erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart.* Der Referent fragte in erster Linie, ob wirklich, wie in gegenwärtiger Zeit so oft geklagt werde, die erzieherische Tätigkeit der Volksschule nicht mehr zu ihrem Rechte komme, erörterte sodann die bezügliche Aufgabe der Schule mit gleichzeitiger Umschreibung und Festsetzung der Pflichten des Elternhauses, der Kirche und der Gesellschaft, besprach hierauf die Hindernisse, die dem erzieherischen Wirken der Schule entgegenstehen, um schliesslich sich mit den Mitteln zu beschäftigen, welche zur Lösung jener Aufgabe als die dienlichsten betrachtet werden können. Die erste Frage wurde von ihm mit aller Entschiedenheit bejaht, indem er die Behauptung aufstellte, die Volksschule habe niemals aufgehört, einen heilsamen erzieherischen Einfluss auf die Jugend auszuüben. Als bezügliche Aufgabe der Schule muss aber festgehalten werden, dass diese letztere sich nicht als eine blosse Lernanstalt, sondern als erzieherisch wirkende Bildungsanstalt betrachte, welche sämmtliche im Kinde vorhandenen Kräfte harmonisch zu entwickeln hat. Das Elternhaus sollte sich weniger geneigt zeigen, die eigenen Pflichten auf fremde Schultern abzuladen, und auch die Kirche und die Gesellschaft, letztere namentlich durch vermehrtes Anteilnehmen an der Arbeit der Volksschule, können zu einer gedeihlichen Wirksamkeit dieser letztern ganz Bedeutendes beitragen. Als Hindernisse für eine solche Wirksamkeit sind zu betrachten zu früher Austritt, Überfüllung der Schulen, das Absenzenunwesen, Mangel an Interesse im Elternhause, schlimme Beispiele im öffentlichen Leben u. s. w. Als Mittel, diese Hindernisse zu überwinden, empfehlen sich vor Allem eine richtige und konsequente Disziplin, ein in der Schule herrschender Geist der Ordnung, der Liebe, der Wahrhaftigkeit, der Arbeit und Pflicht, ein nicht nur auf Anlernung von Kenntnissen und Fertigkeiten bedachter, sondern Geist und Gemüt wirklich bildender Unterricht, eine gute Ausstattung der Schule mit den nötigen Hülfsmitteln, grössere Fühlung mit dem Elternhause und zum Schlusse Errichtung guter Jugendbibliotheken und gelegentliche Vorträge über Volkswohlfahrt und Jugenderziehung.

In der an diese ausführliche und gediegene Arbeit, deren reicher Inhalt hier natürlich nur kurz skizzirt werden konnte, anknüpfenden Diskussion wurde den Ausführungen des Referenten von keiner Seite entgegengetreten, sondern sämmtliche Redner beschränkten sich darauf, dieselben in einigen Punkten noch zu vervollständigen und ausdrücklich zu bestätigen. Herr Rektor Zehnder aus Zürich nahm die heutige Jugend vor dem Vorwurfe, als sei sie schlimmer wie diejenige früherer Perioden, in Schutz, indem er zeigte, dass der allerdings vorhandenen Sucht nach Abschüttlung jeder Autorität auf der andern Seite auch ein lebhaftes und ernstliches Streben, etwas zu leisten und sich hervorzutun, entspreche. Ausserdem legte dieser Redner bei der Besprechung der Mittel zur Bekämpfung der vielen, einer gedeihlichen Wirksamkeit der Schule entgegenstehenden Hindernisse ein Hauptgewicht auf den Religionsunterricht, den er nimmermehr aus den Heimstätten der Jugendbildung verbannt sehen möchte. Im gleichen Sinne sprachen sich noch aus die Herren Seminardirektor Marti aus Schwyz, Professor Lochmann aus Lausanne und Pfarrer Kambli aus Horgen. Aus dem Votum des Letztern heben wir noch besonders hervor, dass er in richtiger Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Volksschule hohen Wert darauf legte, dass diese letztere gemeinsam und für Alle obligatorisch sei, weil dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Verständnis verschiedener sozialer Schichten im Kinde gepflanzt werde, was als beste Stütze unserer Volkseinheit betrachtet werden dürfe.

Bern. Die *Schulsynode* hat in zweitägiger und wohl etwas mühsamer Verhandlung den Entwurf eines neuen Primarschulgesetzes durchberaten. Dabei wurden die Anträge der Vorsteherschaft, welche in einigen wesentlichen Punkten principiell und materiell dem Entwurf gegenüber traten, mit an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheiten angenommen. Es liegt in diesen Beschlüssen freilich nur der Beweis, dass die Lehrerschaft des Kantons von der Grimsel bis nach Boncourt in den Hauptfragen der Neuordnung unserer Primarschulen einig ist, wie ein Mann, aber noch nicht die Garantie, dass denselben gemäss nun der Entwurf auch modifizirt werde. Denn das Gutachten der Synode ist ja bloss ein Expertenbefinden, das für die h. Erziehungsdirektion keine formellen Verbindlichkeiten in sich schliesst. Immerhin dürfte das Gutachten mit Rücksicht auf die Einstimmigkeit der hinter ihm stehenden Lehrerschaft sich doch grösserer Berücksichtigung empfehlen, als etwa missbeliebige Stimmen der Presse. Qui vivra verra, et qui verra vivra.

Über die Verhandlungen werden wir Bericht erstatten,

sobald uns das versprochene Protokoll zugegangen sein wird.–

— Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat hat zur Abstellung von Übelständen an der *Hochschule* mit Rücksicht auf Beginn der Vorlesungen verfügt:

1) Für die Immatrikulation wird eine peremptorische Frist vom 8. bis 20. Oktober bestimmt,
2) die Studirenden haben sich vor dem 20. Oktober für die Vorlesungen, die sie besuchen wollen, einschreiben zu lassen.
3) Sämmtliche Professoren und Dozenten der Hochschule werden ersucht, ihre Kollegien mit dem 15., spätestens mit dem 20. Oktober zu beginnen.

— *Amt Seftigen.* h. Aus den Verhandlungen unserer *Kreissynode* vom 10. September in Belp notiren wir neben mehr geschäftlichen Traktanden einen Vortrag von Oberlehrer Wenger in Toffen über die Helvetik, der in der nächsten Sitzung zum Abschlus kommen soll. Dann wurden — was vielleicht zur Anregung auch für andere Kreissynoden und Konferenzen dienen könnte — von den Mitgliedern des Vorstandes vorgelegt und von der Versammlung diskutirt eine Reihe von Themen aus allen Unterrichtsfächern, um in Zukunft in die Traktanden mehr Planmässigkeit zu bringen, indem nun in einer Reihe von Sitzungen das Wichtigste aus jedem Fache zur Behandlung und Besprechung kommt, um ferner einem jeden Mitgliede der Kreissynode Gelegenheit und Ansporn zu bieten, ein ihm zusagendes Thema zu wählen und zu bearbeiten, wozu endlich eine längere Zeit verwendet werden kann, da nun in Zukunft nicht erst von einer Sitzung zur andern die Themen uud Referenten sollten gesucht werden müssen. Die gewählten Themen sollten vervielfältigt und jedem Mitgliede der Kreissynde zugestellt werden. — Am Schlusse führte Sekundarlehrer Nikl. Eberhard in Belp mit den dortigen Sekundarschülern eine grössere Anzahl gut ausgewählter und sehr fleissig eingeübter Turngruppen (mit Mädchen und Knaben) vor, die allgemeinen Beifall fanden und hoffentlich auch anregend gewirkt haben.

— *Konolfingen.* l. Die hiesige Kreissynode versammelte sich den 30. August bei'r „Kreuzstrasse", um die Wahlen und mehrere andere Geschäfte abzuwickeln. Unter diesen waren die wichtigsten ein Nekrolog, der im Schulblatt soll veröffentlicht werden, und ein Referat über den Unterricht in der Naturkunde. Der Vorstand hielt es für zeitgemäss, noch einmal auf die Frage zurück zu kommen, ob Zeichnen und Naturkunde in der Primarschule sollen gelehrt werden, wie wir uns früher ausgesprochen, oder ob bei näherer Untersuchung der Schulgesetzentwurf Recht habe, wenn er diese Gegenstände fallen lasse. Von der Ansicht ausgehend, die Zeit würde nicht hinreichen, zwei so wichtige Gegenstände zu behandeln, beschränkte man sich für diesmal auf die Naturkunde.

Der Referent suchte obige Frage dadurch zu beantworten, dass er den Zweck, der durch den naturkundlichen Unterricht könne und solle erreicht werden, kurz beleuchtete, und indem er zeigte, was und wie solle gelehrt werden. Er will die Anforderungen, die der Unterrichtsplan stellt, nicht erhöhen, aber er verlangt gehörige Vertiefung in die Sache. Seine Schlusstesen, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurden, lauten:

Kenntnis der Natur ist dem Menschen in jeder Stellung im Leben nötig, wenn er etwas anderes sein soll, als eine Maschine neben andern Maschinen.

Die Naturkunde bietet reichen Stoff, den Schüler jeder Stufe zum Beobachten und Denken anzuleiten, sie ist also ein vorzügliches Mittel, die Intelligenz auszubilden.

Die Natur ist auch besonders geeignet zur Ausbilbildung des Gefühls für's Schöne.

Die Geschöpfe Gottes sind das beste Mittel, den Schöpfer kennen zu lernen. Ergo:

Der Unterricht in der Naturkunde gehört in die Volksschule.

Die Wahlen fielen, wie es sich für Konolfingen geziemt, konservativ aus, d. h., sämmtliche bisherige Synodalen, so wie die Mitglieder des Vorstandes wurden wieder gewählt, nur wechselten Präsident und Vizepräsident ihre Rollen.

— *District de Courtelary.* bb. Notre synode s'est réunie, Samedi dernier, 22 septembre à Courtelary. M. *Juillerat*, instituteur à Tramelan, dirige les exercices de chant.

Mme *Barth-Droz*, institutrice à Tramelan-dessous, donne une leçon d'arithmétique aux élèves du degré inférieure. Cette leçon est une des meilleures que nous ayons vu donner. Nous en félicitons Mme Barth et nous recommandons à tout les maîtres et à toutes les maîtresses du degré élémentaire l'ouvrage que cette excellente institutrice a publié chez MM. Imer et Payot à Lausanne et qui traite du calcul jusqu'à 20.

Melle *Ida Schneckenbourger*, institutrice à l'école secondaire de Saint-Imier et M. *Chausse*, instituteur à Péry traitent la question des vacances.

Nous ne nous étendrons pas longtemps sur les deux rapports présentés puis qu'ils seront publiés. Contentons-nous de dire que l'utilité des vacances a été reconnue nécessaire pour l'élève aussi bien que pour le maître. Combien de choses l'enfant n'apprend-il pas pendant les vacances en courant à travers champs et bois! Et le maître qui sait utiliser son temps en visitant les diverses régions de sa patrie, en voyant à l'œuvre des instituteurs capables auxquels il aura été recommandé! Nous ne parlons pas de l'hygiène qui réclame pour le corps l'exercice et le mouvement. C'est ainsi que quelques semaines de vacances de plus ou de moins peuvent avoir une grande influence sur le développement physique et intellectuel de nos enfants et par conséquent du peuple, puisqu'il sort de nos écoles.

Erwiderung.

Im Rekurs des Hrn. Schulkommissionspräsidenten und Wirts Z. in E. ist der Unterzeichnete mit den Initialen S. in E. bezeichnet, wie auch in verschiedenen andern Artikeln gegen mich, die von ihm oder seinen Parteigenossen herrührten. In Folge dessen steht in der Überschrift meiner Richtigstellung in Nr. 33 dieses Blattes ebenfalls S. in E. Dies nennt er anonym. Da ich endlich in den Sommerferien auf obige Angriffe mich in 2 Artikeln verteidigte, so nennt er mich desshalb „einen Angreifer". Er glaubt auch Eile zu haben, vor der Untersuchung seiner Strafklage gegen mich, mir „elender Lügner" zuschieben zu müssen; denn er dürfte nach Erledigung derselben keinen Glauben mehr finden. Der Hr. Schulkommissionspräsident und Wirt mag seiner Strafklage noch Folgendes, worüber ich 3 Aktenstücke in den Händen habe, beifügen, dass er nämlich auf eine Zahlungsaufforderung des Hrn. Fürsprecher Gasser in Thun schrieb, er habe dem (irrsinnig gewordenen) Fürsprecher Christen keine Geschäftsbesorgungen übertragen. Dies war nicht Wahrheit. S. in E.

Anm. d. Red. Da nun die ganze Angelegenheit auf dem Wege der Strafklage weiter verfolgt werden wird, schliessen wir hiermit unsererseits die Akten.

Sonntag den 14. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, wird in **Lyss eine Versammlung des seeländischen Schulvereins** abgehalten, in welcher der **Schulartikel** für die neue Verfassung diskutirt werden wird. Herr Professor Rüegg hat das Referat über den wichtigen Gegenstand übernommen. Da Eingaben über Verfassungsrevision vom Tit. Verfassungsrat bis den 15. Oktober entgegengenommen werden, so wird hier dem Volke Gelegenheit geboten, seine Ansichten über Reform des Schulwesens zur Geltung zu bringen. Alle diejenigen, welche sich um das Schulwesen interessiren, besonders auch die Herren Verfassungsräte des Seelandes, werden auf diese Versammlung aufmerksam gemacht.

(1) **Der Vorstand.**

Amtliches.

Zum Lehrer der neuern Sprachen an der Kantonsschule Pruntrut wird Hr. Charles Rollier von Lausanne, früher Lehrer am Gymnasium in Bern ernannt.

Als Assistent des chem. Laboratoriums wird gewählt Hr. Ervin Spinnler von Liestal, stud. phil. in Bern.

Für die Immatrikulation an der Hochschule wird eine Frist vom 8. bis 20. Oktober festgesetzt; gleichzeitig werden sämmtliche Docenten eingeladen, ihre Vorlesungen nach Vorschrift d. h. am 15. spätestens bis 20. Oktober zu beginnen.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der Schulbuchhandlung Antenen Bern.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie br. 45 Cts.
Sterchi. Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Cts., bro 50 Cts.
König, Schweizergeschichte neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, geb. 70 Cts.
Jakob, F., Geographie des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 50 Cts.
Anderegg, der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der **Naturlehre** mit 80 Illustrationen br. 50 Cts.
Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre cart. 45 Cts.
Marti, Schlüssel zu demselben cart. 70 Cts.
Wittwer, Wörterschatz etc. 40 Cts.
„ **die neue Orthographie,** 5 Cts.
Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3. Auf Carton mit Ösen, fertig zum Gebrauch, Fr. 4. — Dieses Werk ist in sämmtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ostschweiz. Schulen eingeführt. (3)

Auf Wunsch zur Einsicht.

Die
Klavierhandlung F. Schneeberger, Biel

ist vermöge Vertrag mit **bestrenomirten** Fabrikanten im Stande, der **Tit. Lehrerschaft** bei **direktem Bezug**

Pianos

mit Eisenkonstruktion, schwarz, in reicher Ausstattung und hellem, gesangreichem Ton, welche gewöhnlich Fr. 800 bis 850 kosten,

à Fr. 650 bis 700

abzugeben. (1)

Terminzahlungen, mehrjährige Garantie.
Ältere Pianos werden umgetauscht.

In der **Schulbuchhandlung Antenen** in **Bern** ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz
mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Teil von Tirol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoien, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Special-Cartons: die hauptsächlichen Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse. Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153 × 115 Ctm. kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20. (4)

Gemeinsame Sitzung Obersimmenthal-Saanen.

Montag, 15. Okt., auf den Mösern.

Traktanden:

1) Realunterricht der Primarschule in nächster Zukunft. Referent: Inspektor Zaugg.
2) Uhlands Leben. Referent: Pfarrer Lauterburg.

Gesangbücher mitbringen!

„Zur neuen Schulreform"

von Jak. Egger, Schulinspektor, zu beziehen für Rp. 30 bei K. J. Wyss in Bern. (1)

Zum Verkaufen.

Eine grössere sehr gut erhaltene **Elektrisirmaschine** dienlich zum Schulgebrauch. Auskunft bei H. Dick, Postsekretär, Zeughausgasse Nr. 22. (1)

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Die **fünfte Auflage** von

Zeichentaschenbuch des Lehrers, **400 Motive für das Wandtafelzeichnen** von

J. HÄUSELMANN. ***Preis 5 Franken.*** (O V 281.)

Das **Zeichentaschenbuch des Lehrers** ist ein wirkliches Bedürfnis geworden für den Elementarlehrer und Zeichenlehrer in Mittelschulen, so dass in etwas mehr als zwei Jahren fünf starke Auflagen nötig wurden. Diejenigen Herren Lehrer, welche noch nicht Gelegenheit gehabt haben, dasselbe kennen zu lernen, laden wir hiermit ein, sich das Zeichentaschenbuch kommen zu lassen. *Jede Buchhandlung ist in der Lage, dasselbe zur Einsicht geben zu können.* Orell Füssli & Comp. Verlag Zürich. (2)

In unserm Verlage sind erschienen und zu beziehen:

H. Rufer. **Exercices & lectures** I Avoir Être gebd. à Dzd.	9. 60,	St.	—. 85
„ „ „ „ II Verbes réguliers	„ 10. 80	„	1. —
„ „ „ „ III „ irréguliers	„ 15. 60	„	1. 40

(1) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin-
2. Kreis.			
Grund b. Saanen, Oberschule	[1]) 35	600	20. Okt.
3. Kreis.			
Linden (Kurzenberg), Oberschule	[1]) 70	600	18. „
4. Kreis.			
Hirschhorn, Unterschule	[2]) —	550	20. „
Wattenwyl, Oberschule	[2]) —	600	20. „
Utzigen, Mittelklasse	[1]) 55	550	20. „
7. Kreis.			
Münchenbuchsee, Mittelklasse B.	[3]) 60	800	18. „
8. Kreis.			
Lyss, Mittelschule	[3]) 60	1000	27. „
9. Kreis.			
Scheuren, Oberschule	[1]) 30	600	27. „
Tüscherz-Alferme, Oberschule	[1]) 35	700	21. „

[1]) Wegen Demission. [2]) Zweite Ausschreibung. [3]) Wegen Beförderung.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.